

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 27.05.2024

Neue Mitte Minheim - mit Bürgerhaus

- **Beratung und Beschlussfassung zur Kooperationsvereinbarung mit der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich bzgl. des Projektes „NEUE MITTE“**

Zu diesem TOP begrüßte die Vorsitzende den Leiter der Kreisentwicklung Herrn Philipp Goßler.

Frau Scholtes erläuterte, dass bereits eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Bernkastel-Wittlich abgeschlossen wurde und es in der aktuellen Vereinbarung um eine Kooperation zur Verstetigung des Projektes „Smartes Dorfgemeinschaftshaus“ geht.

Hierzu ging Frau Scholtes auf die einzelnen Positionen der Vereinbarung ein:

§ 1 Gegenstand der Zusammenarbeit

Die Kooperation zielt auf die Verstetigung des Projekts "Smartes Dorfgemeinschaftshaus" ab, welches den dauerhaften Betrieb des Coworking-Spaces in Minheim beinhaltet. Die Ausstattung des Coworking-Spaces und des Mehrzweckraums im Bürgerhaus Minheim mit Möbeln und Technik erfolgte zu 100 % durch Mittel des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und des Landkreises Bernkastel-Wittlich.

Hierzu gehören nachfolgende Einrichtungsgegenstände:

- 4 Bürostühle
- 4 höhenverstellbare Schreibtische
- 1 Akustik-Element
- 4 Rollcontainer
- 25 klapp- und rollbare Konferenztische für Coworking-Space und Mehrzweckraum
- 10 Sitzhocker mit Sitzkissen
- 6 Besprechungsstühle
- 1 W-LAN-fähiger Drucker einschl. Unterschrank
- 4 Monitore
- 2 Moderationskoffer für Coworking-Space und Mehrzweckraum
- 3 Flipchart für Coworking-Space und Mehrzweckraum
- 5 Moderationswände für Coworking-Space und Mehrzweckraum
- Wassersprudler einschl. Glas- und Kunststoffflaschen
- Telefonbox „Poddie Phone“ mit Hocker und Moving-Kit
- Digitales Schließsystem
- Präsentations- und Soundtechnik für den Mehrzweckraum des Bürgerhauses:
 - o Sony 85-Zoll-Display einschl. Fahrgestell
 - o BenQ InstaShow
 - o HDMI-Kabel und Steckdosenleiste
 - o Logitech MeetUp Konferenzkamera einschl. MeetUp Halterung und HDMI-Kabel

Der Neuwert dieser Gegenstände betrug (z. T. einschl. Installation) ca. 37.000 €.

Bzgl. des neu angeschafften Inventars betonte die Vorsitzende, dass hierbei keine Kosten für die Gemeinde entstanden sind.

§ 2 Verpflichtung der Vertragspartner

Die Vertragspartner verpflichten sich das Projekt für die Dauer der Vertragslaufzeit aufrechtzuerhalten. Die aufgelisteten Gegenstände sind ausschließlich für den Zweck Coworking und multifunktionale Nutzung des Mehrzweckraumes zu verwenden. Bei einer vorzeitigen Schließung des Coworking-Space oder einer Aufhebung der multifunktionalen Nutzung des Mehrzweckraumes müssen die Gegenstände an die Kreisverwaltung zurückgegeben werden und werden dort verwahrt.

Aus dem Rat wurde angefragt, warum die Gegenstände von der Kreisverwaltung verwahrt werden, obwohl der Bund 90 % der Finanzierung übernommen hat und der Landkreis lediglich 10 %. Hierauf erläuterte Herr Goßler, dass die Anschaffungen einer Zweckbindung unterliegen. Falls das Projekt nicht weitergeführt wird, werden die Gegenstände durch die Kreisverwaltung verwahrt, um diese an eine andere Projekt-Gemeinde weiterzugeben.

Der Landkreis verpflichtet sich laut Vertrag, das Projekt zu unterstützen, indem Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung die Möglichkeit erhalten, dass Coworking-Space zu nutzen. Hierzu wird mit der Ortsgemeinde ein entsprechender Sondertarif vereinbart.

Bzgl. des Sonderpreises für Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung wurde aus dem Rat angefragt, ob diese das Coworking-Space nur im Rahmen ihrer Arbeit bei der Kreisverwaltung zum Sondertarif nutzen dürfen. Dies wurde durch die Vorsitzende bestätigt.

Die Hinweisschilder, Wegweiser etc. die aus der LEADER Förderung beschafft wurden, sind nach Projektende 10 Jahre aufzubewahren. Bei einer Prüfung durch die luxemburgischen Behörden sind diese Gegenstände vorzuweisen.

§ 3 Kommunikation Öffentlichkeitsarbeit

Um das Thema Coworking zielgerichtet und erfolgreich in ganz Deutschland zu vermarkten wurde 2023 im Rahmen der Regionalinitiative Mosel das Netzwerk „Coworking Mosel“ gegründet. Das Netzwerk ist auf einer eigenen Homepage sichtbar und es wurden bereits verschiedene Marketingmaßnahmen umgesetzt, beispielsweise der Flyer „Willkommen in der Coworking-Region Mosel!“ und ein entsprechender Image-Film.

Weitere gemeinsame Maßnahmen sind geplant, zum Beispiel eine Social Media-Kampagne. Der Fokus wird dabei insbesondere auf die Vermarktung der Mosel als attraktive Workation-Region gerichtet.

Die Vertragspartner verpflichten sich das Netzwerk „Coworking-Mosel“ bei allen Marketing-Aktivitäten zu unterstützen und auch darüber hinaus eine intensive und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Projekts „Smartes Dorfgemeinschaftshaus“ zu betreiben.

§ 4 Vertragslaufzeit

Die Vereinbarung tritt am Tage ihrer Unterzeichnung in Kraft und endet nach einer Laufzeit von 5 Jahren.

Nachdem alle Einzelheiten der Vereinbarung ausführlich erläutert worden waren, bemängelte ein Mitglied des Rates, dass der Abschluss dieser Vereinbarung zu spät erfolgte und bereits viel früher im Verlauf des Projekts hätte erfolgen müssen.

Herr Goßler erklärte, dass die Vereinbarung lediglich ein Angebot des Landkreises sei, um die Förderung des Projekts fortzusetzen, da die Gemeinde nicht verpflichtet ist, das Projekt umzusetzen. Das Projekt wurde als Art Probelauf gestartet und es musste erst geschaut werden, wie es sich entwickelt, bevor eine solche Vereinbarung getroffen werden konnte.

Nachdem alle Fragen zur Vereinbarung beantwortet wurden, wurde nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt die Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Bernkastel-Wittlich bzgl. des Projektes „Neue Mitte Minheim – mit Bürgerhaus“ und ermächtigt die Ortsbürgermeisterin den Vertrag zu unterzeichnen.

- **Beratung und Beschlussfassung der Sonderkonditionen der Kreisverwaltung für die Nutzung der „NEUEN MITTE“**

Im Rahmen des Abschlusses einer Kooperationsvereinbarung mit der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich zur Verstetigung des „smarten Dorfgemeinschaftshauses“ soll die Nutzung des Bürgerhauses/Coworking-Spaces durch die Kreisverwaltung und deren Mitarbeiter*innen während der Laufzeit des Vertrages zu Sonderkonditionen erfolgen.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, dass auf die jeweils gültigen Konditionen 50 % Preisnachlass gewährt werden.

Hierzu wurden die derzeitigen Preise des Coworking-Spaces und des Bürgerhauses für Tagungen vorgestellt:

- Tagesticket CWS 25,00 €
- Monatsticket CWS 120,00 €
- Meetingraum CWS – 2 Stunden 50 €
- Meetingraum CWS – ganztags 150 €
- Mehrzweckraum – 2 Stunden 80 €
- Mehrzweckraum – ganztags 200 €

Der Ortsgemeinderat stimmt den Sonderkonditionen für die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich und deren Mitarbeiter*innen wie vorgetragen zu.

- **Beratung und Beschlussfassung über die Antragsstellung zur Gewährung eines Zuschusses im Rahmen des Förderprogrammes Dorferneuerung für den Abriss des Lehrerwohnhauses**

Am 14.05.2024 fand eine Kreisbereisung im Rahmen des Förderprogramms „Dorferneuerung“ mit Vertretern von Innenministerium, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich statt.

Unter anderem wurde sich die geplante Maßnahme „Neue Mitte Minheim – mit Bürgerhaus“ angeschaut.

Ziel war die Prüfung, ob Fördermittel aus der Dorferneuerung oder aus dem LEADER-Förderprogramm mit GAK-Mitteln „Innenstädte der Zukunft“ zur Finanzierung des Projekts in Betracht kommen.

Aus Sicht der Dorferneuerung ist kein Bedarf für einen Erweiterungsbau gegeben. Alle erforderlichen Räumlichkeiten für den gemeindeeigenen Gebrauch könnten bei entsprechender Sanierung/Umbau des bestehenden Bürgerhauses untergebracht werden. Die Dorferneuerung fördert nur solche Vorhaben, welche eine funktionale Verbesserung für die Gemeinde zur Folge hat. Investitionsvorhaben werden nicht gefördert.

Von Seiten der Dorferneuerung wurde daher empfohlen, die bisherige Planung grundlegend zu überdenken und die vorhandenen Räume im Bürgerhaus multifunktional umzubauen, ggfls. mit Einbau von Trennwänden, damit mehrere Gruppen und Vereine diese Räumlichkeiten unabhängig voneinander nutzen können. Die zusätzlich benötigten Abstellmöglichkeiten könnten ebenfalls im Bestandsgebäude untergebracht werden.

Nach der Begehung des ehem. Lehrerwohnhauses waren sich die Anwesenden einig darüber, dass eine (energetische) Sanierung dieses Gebäudes nicht wirtschaftlich ist und eine barrierefreie Erschließung des 1. OG ohne größeren Aufwand nicht realisierbar wäre, weshalb die Anwesenden zu dem Ergebnis kamen, das Gebäude abzureißen.

Laut Kostenschätzung vom 03.04.2024 des Architekturbüros Spreier liegen die Gesamtkosten für den Abriss des Lehrerwohnhauses bei 108.766,00 € brutto.

Über den Abriss des Lehrerwohnhauses soll bis zum 01.08.2024 ein entsprechender Antrag auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen der Dorferneuerung gestellt werden. Die Förderquote beträgt bis zu 65% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Die Aussicht auf eine Förderquote von 65 % ist vielversprechend, da die Gemeinde Minheim als Schwerpunktgemeinde ausgezeichnet wurde und somit den höchsten Fördersatz erhält.

Bzgl. der benötigten Räume für das Coworking-Space erläuterte die Vorsitzende, dass diese keine Fördermaßnahme der Dorferneuerung sind und diese nur mit GAK-Mitteln gefördert werden können. Die Verwaltungsvorschrift Dorf der Dorferneuerung soll jedoch demnächst angepasst werden, die dann die Förderung von Coworking-Spaces voraussichtlich beinhaltet.

Die Inwertsetzung des Bürgerhauses durch funktionale Verbesserungen für die Dorfgemeinschaft bezieht sich daher auf die Förderung aus der Dorferneuerung und das Projekt „Smartes Dorfgemeinschaftshaus“ kann zum jetzigen Zeitpunkt nur aus GAK-Mitteln gefördert werden.

Die Vorsitzende betonte jedoch, dass die Höhe des Eigenanteils der Gemeinde die entscheidende Begrenzung für die Umsetzung der Projekte darstellt.

Aus der Mitte des Rates wurde angefragt, weshalb bei diesem Projekt eine Doppelförderung möglich ist, da Doppelförderungen bisher unzulässig waren. Es

wurde erläutert, dass es sich um unterschiedliche Projekte handelt und daher Fördermittel aus zwei Fördertöpfen akquiriert werden können.

Der Bau wird daher auch in 3 Abschnitte eingeteilt: Erst erfolgt der Abriss, dann die Maßnahme im Bürgerhaus und im Anschluss das „smarte Dorfgemeinschaftshaus mit Coworking-Space“.

Nachdem alle Fragen beantwortet wurden, wurde nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt, einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen der Dorferneuerung für den Abriss des Lehrerwohnhauses zu stellen.

Information zur Cowork2024

Die Vorsitzende berichtete über die in Karlsruhe stattgefundenene Cowork2024, an der sie teilgenommen hat. Die Cowork ist ein Branchentreffen der Coworking-Szene.

Bei dieser Veranstaltung gab es viele informative Impulsvorträge, z. B. zum Thema „Arbeitswelt der Zukunft“ und „Coworking-Trends 2024“. Es wurden auch sogenannte „Barcamps“ angeboten, bei denen die Teilnehmer sich über gemeinsame Themen austauschen konnten.

Zudem wurde über die Veränderungen in der Arbeitswelt und wie Arbeitgeber attraktiv für potenzielle Mitarbeiter werden können, berichtet. Eine Möglichkeit besteht darin, flexible Arbeitsplätze anzubieten, insbesondere für die Zielgruppe von Menschen, die die Entwicklung der neuen Arbeitswelt mitgestalten möchten.

Durch die Teilnahme an der Cowork 2024 hat die Ortsbürgermeisterin deutschlandweite Coworking-Kontakte geknüpft.

Aus der Mitte des Rates wurde nochmal vorgebracht, dass in umliegenden Moselgemeinden das Projekt „Coworking-Space“ abgebrochen wurde. Zudem sei dieses Projektthema eher in Städten präsent und nicht in kleinen Moselorten.

Die Vorsitzende erläuterte, dass die Coworking-Spaces, die von der Wirtschaftsförderung Trier-Saarburg initiiert wurden, nach der vorgesehenen Projektlaufzeit von drei Jahren beendet wurden, da es einen politischen Wechsel gab und der Nachfolger im Amt des Landrates das Projekt nicht weiterführen wollte. Als Beispiel für gut laufende Coworking-Space Projekte nannte sie die Gemeinden Ediger-Eller und Müden.

Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines Ersatz-Kühlschranks für die Kita

Die Kapazität des aktuellen Kühlschranks in der Kita Kuckucksnest ist nicht mehr ausreichend. Aktuell wird ein Haushaltskühlschrank genutzt, der bei der Ersteinrichtung der Küche im Jahr 2009 angeschafft wurde. Damals wurde von 12 Kindern ausgegangen, für die Mittagessen gekocht wird.

Aktuell wird für 35 Kinder gekocht und folglich bedarf es mehr Kühlkapazität.

Eine Ersatzbeschaffung ist im Haushalt 2024 eingeplant.

Der Gemeindevorstand hat hierzu drei Angebote eingeholt. Der günstige Anbieter ist die Fa. Gehl aus Ulmen. Die Anschaffungskosten liegen innerhalb des Haushaltsansatzes.

Um bei den steigenden Temperaturen ausreichend Kühlraum zu haben, ist eine sofortige Ersatzbeschaffung notwendig. Das Risiko, dass die Kühlkette nicht eingehalten werden kann, ist bei den steigenden Temperaturen zu hoch. Daher wurde der neue Kühlschrank bereits bestellt und ist derweil geliefert.

Der Ortsgemeinderat stimmt nachträglich der Anschaffung eines Ersatz-Kühlschranks für die Kita Kuckucksnest zu.

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur nachträglichen Montage von Raffstore-Elementen an der Kita

Die Ortsgemeinde Minheim strebt eine nachträgliche Montage von Raffstore-Elementen an der südlichen Fassade der Kindertagesstätte an. Aufgrund der Sonneneinstrahlung heizen sich die Räumlichkeiten insbesondere im Sommer erheblich auf. Aus diesem Grund soll ein Sonnenschutz von außen entsprechende Abhilfe schaffen.

Für die Maßnahme wurden Fördermittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) bewilligt.

Nach Prüfung und Wertung der angeforderten Angebote hat die Firma Kalverkamp aus 54470 Lieser das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Der Ortsgemeinderat beschließt die nachträgliche Montage von Raffstore-Elementen an der Kindertagesstätte in Minheim.

Die Auftragsvergabe erfolgt an die Firma Kalverkamp aus 54470 Lieser gemäß dem vorliegenden Angebot.

Sachstandsbericht Radweg Minheim-Kesten

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab die Vorsitzende das Wort an den der I. Beigeordnete Andreas Bollig, da diese Thematik seinen Geschäftsbereich tangiert.

Er berichtete über einen stattgefundenen Termin in der Verwaltung mit dem Landesbetrieb Mobilität. Hierbei wurde die überarbeitete Planung des Radweges Minheim-Kesten vorgestellt.

Geplant sei bergseitig sogenannte Parktaschen auszuweisen, sodass der Fahrradweg auf 2,50 m verbreitert werden kann. Problematisch sei nur dass die derzeitige Planung mit der zweiten Schleusenammer kollidiert.

Ende Juli soll die finale Planung vorgestellt werden. Die Straße zwischen Minheim und Kesten ist bereits im Straßenbauprogramm enthalten, weshalb der Kreis Bernkastel-Wittlich 2025 entscheiden soll, ob der Radweg mit ausgebaut wird.

Bzgl. der Gefahrenstelle, bei der die Radfahrer die K53 überqueren müssen um auf dem Radweg weiterzufahren, ist eine Überquerungshilfe geplant. Zudem soll diese Überquerung weiter vorverlegt werden, sodass die Überquerung der K53 auf einer geraden Strecke erfolgen kann. Weiter soll die Überquerung nur noch im rechten Winkel erfolgen, sodass die Radfahrer einen besseren Einblick in den Straßenverkehr haben. Das Abkürzen vor der Überquerung soll durch Schwellen unterbunden werden.

Aus der Mitte des Rates wurde vorgebracht, dass nochmals überprüft werden sollte, ob der Radweg nicht durchgängig an der Mosel entlangführen könne, da die Querung einer Kreisstraße immer eine Gefahrenstelle bleibt. Als Beispiel wurde der Radweg entlang der Neumagener Brücke bis nach Trittenheim genannt, der von der Topografie ähnlich sei und auch keine Querung habe.

Seitens des I. Beigeordneten wurde erläutert, dass ein durchgängiger Radweg entlang der Mosel finanziell nicht möglich sei, da die Grundstücke nicht im Besitz der Ortsgemeinde seien.

Weiter wurden aus der Mitte des Rates Bedenken geäußert, dass die Fahrbahn durch die neue Planung lediglich 1 m verbreitert werden würde und daher größere Fahrzeuge über die Maibachschwellen fahren würden. Laut Herrn Bollig soll nach der derzeitigen Planung die Fahrbahnbreite durchgängig 5,60 m betragen, welche für Begegnungsverkehr ausreichend ist.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und befürwortet die Planung.

Sachstandsbericht Bolzplatz sowie Beratung und Beschlussfassung über den Rückbau der vorhandenen Tore

Ortsbürgermeisterin Sonja Scholtes berichtete über den derzeitigen Sachstand in Sachen Bolzplatz.

Der Arbeitskreis Bolzplatz plant folgende Arbeiten:

- Die großen Tore werden abgebaut und es werden zwei neue Tore aufgestellt (5 m x 2 m).
- Die Spielfläche soll anhand der neuen Tore angepasst und markiert werden.
- Über den Zaun zum Stellplatz soll ein zusätzliches Netz angebracht werden, sodass die Bälle nicht auf den Stellplatz geschossen werden können.
- Der Zaun zur Straße wird repariert.
- Der Arbeitskreis errichtet Paletten-Möbel zum Sitzen.
- Im Herbst werden die Vegetationsarbeiten erfolgen und der Rasen wird neu eingesät.

Nachdem die geplanten Arbeiten vorgestellt wurden, fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Rückbau der vorhandenen Fußballtore am Bolzplatz zu.

Der Dorftreff Minheim e. V. wird auf eigene Kosten zwei kleinere Tore anschaffen und diese in Eigenregie installieren.

Sachstandsbericht Hangrutsch Moselloreley

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab die Vorsitzende dem I. Beigeordnete Andreas Bollig das Wort, da diese Thematik seinen Geschäftsbereich tangiert.

Am 04.04.2024 kam es infolge von längeren Regenfällen zu Hangrutschungen im Bereich der Moselloreley auf den Gemarkungen Piesport und Minheim. Zur Abwehr weiterer Gefahren wurden vom Ordnungsamt die SGD Nord, das Landesamt für Geologie und Bergbau, das Wasser- und Schifffahrtsamt, die Wasserschutzpolizei die Ortsgemeinden sowie die Freiwillige Feuerwehr eingebunden und geeignete Abwehrmaßnahmen erörtert.

Nach einer gemeinsamen Sichtung der Hangrutschungen am 04.04.2024 wurden im ersten Schritt zunächst Absperrmaßnahmen bei Minheim und direkt an der betroffenen Hangrutschung in Piesport veranlasst.

Der untere Wirtschaftsweg in diesem Bereich wurde abgesperrt.

Im Anschluss erfolgte am 08.04.2024 eine Sichtung vor Ort mit einem Einsatzboot der FFW Minheim durch das Ordnungsamt zusammen mit SGD Nord, WSP, WSA und Landesamt für Geologie und Bergbau.

Der Bericht hierzu lag allen Ratsmitgliedern vor und wurde innerhalb der Sitzung verlesen.

Gemäß der Einschätzung der Spezialisten des Landesamtes für Geologie und Bergbau haben die starken Niederschläge der Tage vor dem Ereignis die Hangrutschungen ausgelöst. Laut der Experten handelt es sich hierbei um ein natürliches Ereignis, das ohne menschlichen Einfluss ausgelöst wurde. Der Abbruch großer Felspartien erscheint unwahrscheinlich. Eine weitere Nutzung des ehemaligen Weinbergs am Hangfuß ist nicht mehr möglich. Ebenso sollte zukünftig ein Sicherheitsabstand von Wasserfahrzeugen in diesem Bereich zum Ufer eingehalten werden. Das WSA wurde bereits entsprechend informiert.

Bei der Sichtung der Schadensstelle wurde festgestellt, dass offensichtlich Winzer ihren Rebschnitt und sonstigen Abraum immer über die Kante oberhalb der Loreley abkippen. Diese Abfälle und das Geröll sind im Steilhang kontraproduktiv. Die Gemeinden Piesport und Minheim sollten deshalb im Bereich des Steilhangs darauf achten, dass solche Handlungen zukünftig unterbunden werden.

Aus der Mitte des Rates wurde vorgeschlagen bei der Pestkapelle eine Absperrung zu errichten, da dort oftmals nachts Grünschnitt etc. abgeladen wird. Alternativ könnte auch eine Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgen, die nochmals auf diese Problematik hinweist.

Unterrichtung gemäß § 33 Abs. 1 GemO über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Minheim für die Jahre 2019-2023

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 04 – Revision und Gemeindeprüfung, hat eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Minheim für die Haushaltsjahre 2019-2023 durchgeführt.

Gemäß § 33 Abs. 1 GemO ist der Gemeinderat über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung zu unterrichten. Um dieser Pflicht nachzukommen, werden als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage folgende Unterlagen übermittelt:

- Prüfbericht
- Stellungnahme der Verwaltung
- Abschlussmitteilung

Gemäß § 110 Abs. 6 Gemeindeordnung sind im Anschluss an die Unterrichtung des Gemeinderates der Prüfbericht und etwaige Stellungnahmen offenzulegen. Jeder Bürger hat dann noch mal die Möglichkeit diesen Bericht einzusehen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtete Frau Scholtes über nachfolgende Eckpunkte:

- die pro-Kopf- Verschuldung hat sich über die Jahre verringert
- ab 2024 hat die Ortsgemeinde eine positive freie Finanzspitze
- Prüfung der Vergabe für die Spülmaschine der Kita und Schalltechnisches Gutachten
- die fehlenden Jahresabschlüsse müssen bis zum 30.06.24 erstellt werden
- Friedhofsgebühren müssen angepasst werden, sodass die Einnahmen die Kosten decken

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Grundstücksschenkung

Frau Lieselotte Barthen und Rosemarie Barthen haben angeboten, der Ortsgemeinde die nachstehenden Grundstücke im Rahmen einer Schenkung zu übertragen:

- Gemarkung Minheim, Flur 20 Nr. 5, 1.251 m²,
- Gemarkung Minheim, Flur 20 Nr. 6, 748 m²,
- Gemarkung Minheim, Flur 20 Nr. 7, 207 m².

Ausgehend von einem Bodenrichtwert von 0,35 €/m² hat die Schenkung einen Gegenwert von 772,10 €. Am Tage der Überprüfung durch die Verbandsgemeindekasse waren weder rückständige Grundstückslasten, noch Belastungen in den Abteilungen II und III des Grundbuches vorhanden.

Bei Annahme der Schenkung hat die Gemeinde die üblichen Nebenkosten im Grunderwerb wie Notarkosten, Grundbuchgebühren und Grunderwerbssteuer zu zahlen.

Der Gemeinderat hat das Angebot bereits in der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.02.2024 beraten und dem Grunde nach befürwortet. Die Flächen sollen zur Abrundung des angrenzenden Gemeindewaldes und mittelfristig als Ausgleichs- bzw. Artenschutzfläche verwendet werden.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht wird beschlossen, die Grundstücksschenkung im Wert von ca. 772,10 € anzunehmen. Die Kosten des Grunderwerbs gehen zu Lasten der Ortsgemeinde. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird gebeten, die notarielle Beurkundung vorzubereiten und zu veranlassen.

Beratung und Beschlussfassung zur Ausweisung einer Sackgasse – Wirtschaftsweg „In der Olk“

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab Frau Scholtes das Wort an den I. Beigeordnete Andreas Bollig.

Er berichtete darüber, dass Anlieger aus dem Wirtschaftsweg „In der Olk“ angefragt haben, den Wirtschaftsweg als Sackgasse auszuweisen, sodass er nicht ständig benutzt wird.

Die Anlieger haben diesen Weg bisher immer gepflegt, möchten dies jedoch aufgrund der häufigen Benutzung der Öffentlichkeit nicht mehr tun.

Der Gemeinderat könnte entscheiden, dass ein Sackgassenschild aufgestellt wird und in der Mitte des Wirtschaftsweges Poller errichtet werden, sodass ein Durchfahren verhindert wird.

Problematisch sei jedoch, dass diese Situation bei vielen Straßen rund um den Ort bestehe, da diese Wirtschaftswege die Dorfstraßen verbinden. Zudem entstehen durch diese Wege Beitragsungerechtigkeiten, da die Unterhaltung dieser Wege über den sogenannten Wegepfennig finanziert wird und Innenbereichsgrundstücke in der Ortslage hierzu nicht herangezogen werden.

Aus der Mitte des Rates wurde angefragt, ob dieser Weg überhaupt als Wirtschaftsweg deklariert werden darf. Dies wurde durch den I. Beigeordneten Vorsitzenden bejaht.

Sofern Poller installiert werden sollten, wurde aus dem Rat vorgeschlagen, den Weg nicht mehr über den Wegepfennig zu finanzieren. Dies ist jedoch rein rechtlich gesehen nicht möglich. Daher wurde weiter vorgeschlagen Bodenschwellen zu errichten, damit dort nur noch Schrittgeschwindigkeit gefahren wird. Diese Lösung ist jedoch nicht möglich, da die Beschilderung in diesem Bereich nicht ordnungsgemäß aufgestellt werden könnte.

Nach kurzer Diskussion wurde nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Gemeindevorstand soll vorerst mit den Anliegern sprechen und eine adäquate Lösung ausarbeiten, die dann im Anschluss vom Gemeinderat beschlossen werden soll. Bis dahin wird diese Angelegenheit vertagt.

Rückblick auf die Legislaturperiode 2019 – 2024

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtete die Vorsitzende über nachfolgende Highlights der vergangenen Legislaturperiode:

- Bürgerbeteiligungen im Rahmen der Dorfmoderation
 - o Entstehung eines Dorfteams durch die Dorfmoderation
 - o Bürgerwerkstatt, Jugendwerkstatt und Kinderwerkstatt
 - o Dorfgespräche zu Themen wie Dorfgemeinschaft, Gartenkultur, Wohnen
 - o Erstellung eines Wertekonzeptes zu Themen der Dorfmoderation (Wertekonzept kann auf der Homepage eingesehen werden, dort sind abgearbeitete Projekte kenntlich gemacht)
- Abschluss der Dorfmoderation mit Bürgerbarometer zu den Maßnahmen der Dorferneuerung
- Erarbeitung und Verabschiedung des Dorferneuerungskonzeptes
- Anerkennung als Schwerpunktgemeinde der Dorferneuerung für 8 Jahre
- Start des Projektes geplantes Neubaugebiet „Im Pesch“
- Weiterbearbeitung des Projektes Radweg Minheim-Kesten-Lieser
- Umsetzung des Projektes „Neue Mitte Minheim“
- Glasfaserausbau
- Starkregenkonzept
- Belegungskonzept für den Friedhof und Ausführung von baulichen Maßnahmen
- Neubeschilderung der Wirtschaftswege
- Beschluss eines Forsteinrichtungswerk
- Ökologische Aufwertung der öffentlichen Flächen
- Einführung der Marke Sonneninsel
- Aufwertung des Ortsbildes
- Erweiterung des Angebotes am Generationenplatz
- Unterstützung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements

Im Anschluss bedankte sich Frau Scholtes bei allen Ehrenamtlern für das geleistete Engagement. Ebenso dankte sie dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit in dieser Legislaturperiode.

Mitteilungen und Anfragen

Die Vorsitzende gab nachfolgende Mitteilungen bekannt:

- Das neue ehrenamtliche Projekt des Dorftreff Minheim e. V. „Gemeinsam statt einsam“ wird sehr gut angenommen.
- Der Arbeitskreis hat die ersten Hör-Stationen für den Audio-Guide „Sonneninsel Minheim“ fertiggestellt und veröffentlicht.
- Am 30.06.2024 findet der Ehrenamtsfrühshoppen statt.

Haushaltsverfügung zum Haushalt der Ortsgemeinde Minheim für das Haushaltsjahr 2023

- Information des Rates gem. § 33 GemO – Schreiben der Kommunalaufsicht ging am 26.05.2024 an die Gemeinderatsmitglieder
- Die Investitionskredite in Höhe von bis zu 105.900 € wurden genehmigt
- Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse in Höhe von bis zu 260.000 € wurden genehmigt
- Die ausstehenden Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 sind schnellstmöglich zu erstellen, zu prüfen und festzustellen
- Gegen den Haushaltsansatz in Höhe von 9.500 € beim Produkt „Einrichtung, Ausbau und Unterhaltung der Wirtschaftswege“ werden aufgrund fehlender rechtmäßiger Satzungsgrundlage zur Erhebung von Beiträgen rechtliche Bedenken geltend gemacht. Folglich wird die Durchführung von entsprechenden Maßnahmen (Haushaltsansatz 10.000 €) untersagt. Der Erlass einer rechtskonformen Satzung ist zur Einhaltung des Einnahmebeschaffungsgrundsatzes erforderlich. Bis zum 30.10.2024 muss die Satzung beschlossen werden bzw. Gründe dargelegt werden, welche gegen den Beschluss der Satzung sprechen.

Anschaffungen Kita

- iPad lt. Ratsbeschluss vom 15.02.2024 wurde angeschafft
- Staubsauger – Ersatzbeschaffung
- Sichtschutz als Ergänzung zum Zaun wurde bestellt und wird in Zusammenarbeit mit dem Nachbarn installiert

Presseanfrage Burda-Verlag Offenburg – die gewünschten Informationen und Fotos wurden zur Verfügung gestellt. Bisher erfolgte noch keine Veröffentlichung.

Anfrage des online-Formats „KugelZwei“ des WDR bzgl. Coworking in Minheim. Die Redaktion wurde aufgrund des Radiobeitrags im Deutschlandfunk auf uns aufmerksam. Ein Filmdreh im Coworking-Space ist am 04.06.2024 geplant. Es werden dann auch Drohnenaufnahmen von Minheim gemacht.

Rückbau Küche – Geräte gingen teilweise an die Feuerwehr Minheim; diese ist bereit, die Geräte bei Bedarf an andere Ortsvereine auszuleihen
Die Dunstabzugshaube wurde über ebay verkauft und vom Käufer abgebaut.

Kunst am Fluss – die Autorenlesung am 07.07.2024 in Minheim ist eine von 49 Veranstaltungen, die von Faszination Mosel überregional beworben wird. Die Regionalinitiative zahlt einen Zuschuss von 170 €, der für die Bewirtung an diesem Abend verwendet wird. Eine weitere kostenlose Werbung für unseren Ort.

Der Antrag bzgl. Baugebiet - Beratung und Beschlussfassung über die 10. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Flächenänderung im Bereich des Bebauungsplans „Im Pesch“- wurde vom Hauptausschuss am 07.05.2024 nicht beraten, sondern dem VG-Rat übertragen. Der VG-Rat hat in seiner Sitzung am 16.05.2024 eine Vertagung in die erste Arbeitssitzung des neuen VG-Rates (voraussichtlich Sept. 2024) beschlossen.

Netzwerk „Coworking Mosel“ – Simone Röhr von Faszination Mosel hat Ortsbürgermeisterin Sonja Scholtes eingeladen im überregionalen Arbeitskreis, der

das Netzwerk „Coworking Mosel“ voranbringen soll, mitzuarbeiten. Das erste Arbeitstreffen findet Anfang Juli 2024 statt.

Spielplatzprüfung durch den Mitarbeiter der VGV ist am 14.5.24 erfolgt. Das Kita-Außengelände ist mängelfrei, am Generationenplatz muss die Aufhängung der Nestschaukel geändert werden.

Der Bauhof-Einsatz verschieb sich aufgrund des Hochwassereinsatzes an Pfingsten. Die Leerung der Sickerkästen ist eingeplant, kann aber aus vorgenannten Gründen noch etwas dauern.

Die Bürger werden gebeten im Bedarfsfall selbst tätig zu werden.

Termine:

- 30.06.2024 Ehrenamtsfrühschoppen
- 04.07.2024 konstituierende Sitzung des Gemeinderates
- 07.07.2024 Autorenlesung im Rahmen der Aktion „Kunst am Fluss“

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

- Der Gemeinderat fasste 2 Beschlüsse in Vertragsangelegenheiten.
- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Grundstücksangelegenheit.
- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Personalangelegenheit.